

GEMEINDE WARNOW

DER BÜRGERMEISTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE WARNOW

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Zum Steinberg“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

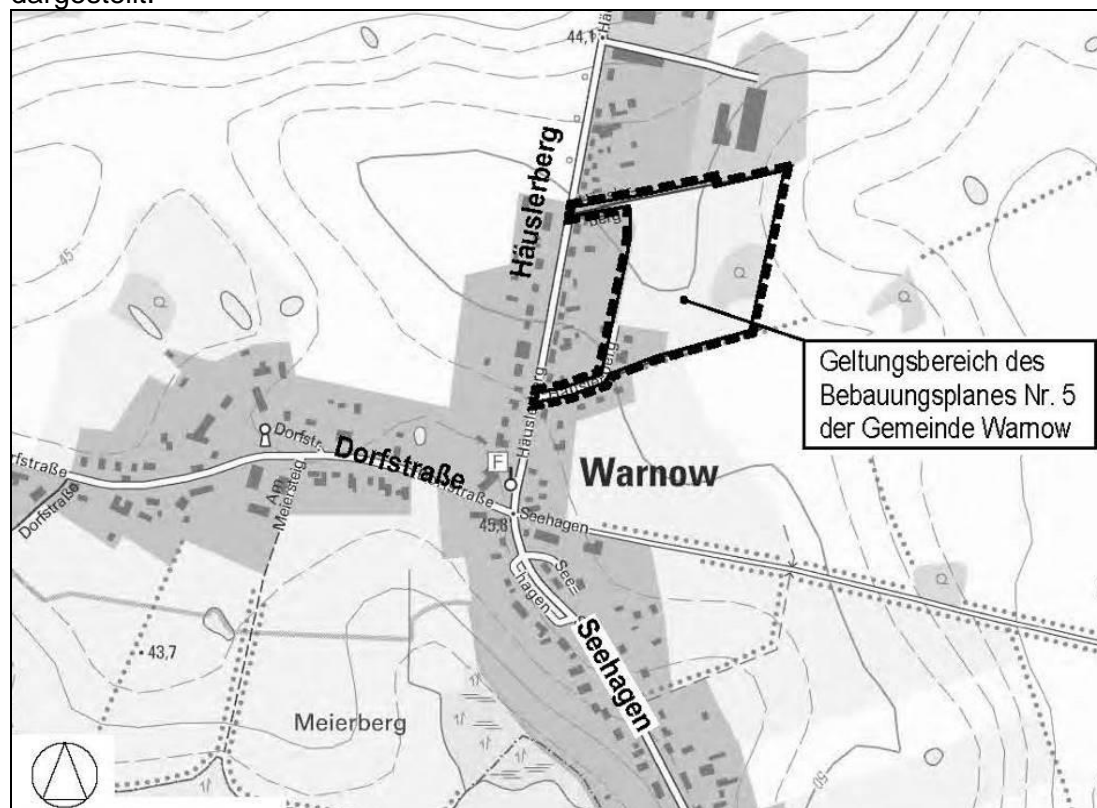
Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 15.08.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ gefasst.

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Weg Schiefmurschlag,
- im Süden durch den Weg Bauertrift,
- im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke östlich des Häuslerberges bzw. das Grundstück Häuslerberg Nr. 4.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Quelle: <http://www.geoportal-mv.de/portal>

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung von Wohngrundstücken innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ und den Vorentwurf der Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.-

Der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ und den Vorentwurf der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 02.05.2019 bis zum 04.06.2019

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1.OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, während der Öffnungszeiten:

dienstags - donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr

donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Grevesmühlen, den 17.04.2019

(Siegel)

Lothar Kacprzyk
Bürgermeister der Gemeinde Warnow